

ANFRAGE von Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Rituelle Gewalt

Am 4. Februar 2019 wurde die erste Anfrage zu diesem Thema eingereicht. Leider fiel die Antwort wenig zufriedenstellend aus.

Rituelle Gewalt geschieht im Rahmen einer kriminellen Organisation und ist nicht gleichzusetzen mit häuslicher Gewalt (vgl. Antwort Regierungsrat vom 17. April 2019). Daher kann eine Bekämpfung solcher Delikte nur geschehen, indem man diese Organisationen aufdeckt und diesbezügliche Schritte einleitet. Diese kriminellen Organisationen sind extrem professionell aufgebaut und die Aufdeckung gestaltet sich dementsprechend schwierig. Aus den Erfahrungen von betroffenen Personen ist zu entnehmen, dass das Strafanzeigeverfahren extrem belastend ist, da die Glaubwürdigkeit der Opfer stark angezweifelt wird. Dies ist begreiflich, da die Taten das Vorstellungsvermögen der meisten Personen überfordern. Umso mehr ist es wichtig, dass die Opfer direkt an speziell geschulte Personen gelangen können. Die Personen auf den jeweiligen Gemeindepösten der Polizei sind in dieser Thematik zu wenig geschult; zudem wird dadurch die mehrmalige Einvernahme der traumatisierten Opfer vermieden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Regierungsrat behauptet, dass rituell beeinflusste Gewalthandlungen sehr selten seien. Auf welche Untersuchungen/Fakten basiert diese Aussage des Regierungsrates?
2. Sind effektive Schritte geplant, diese Form der kriminellen Organisation aufzudecken?
3. Warum wird die Öffentlichkeit nicht über diese Taten informiert?
4. Um die belastenden Einvernahmen dieser Opfer zu reduzieren, wären die Einvernahmen nur durch die spezialisierte Staatsanwaltschaft vorzunehmen. Ist dieser Ansatz mit den strafprozessualen Vorschriften vereinbar?

Maria Rita Marty
Hans Egli